

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr**  
**Abteilung Umwelt- und Energierecht**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages  
von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 11.03.2019

zu Ltg.-393/B-15-2018

— Ausschuss

**RU4-A-996/004-2018**

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.ru4@noel.gv.at](mailto:post.ru4@noel.gv.at)

Fax: 02742/9005-15280

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)

- [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Johannes  
Scheuringer

15202

05. März 2019

Betrifft

Resolution des Landtages betreffend Maßnahmen zur Erhaltung der Mehrwegquote, zur Vermeidung von Littering und Vermeidung von Einwegkunststoffen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 22. November 2018, Ltg.-393/B-15-2018, hat die Landesregierung diese der Bundesregierung zur Kenntnis und mit dem Ersuchen um Berücksichtigung vorgelegt. Die Bundesregierung hat in Ihrer Sitzung vom 19. Dezember 2018 davon Kenntnis genommen und diese an das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus weitergeleitet.

In seinem Antwortschreiben vom 31. Jänner 2019 führt das Ressort aus, dass ein grundsätzliches Verbot von Tragetaschen aus Kunststoff ab dem 1. Jänner 2020 eingeführt werden soll. Die Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Einweg-Kunststoffprodukte auf die Umwelt, die unter der österreichischen Ratspräsidentschaft ausverhandelt wurde, werde in den nächsten Monaten umgesetzt. In dieser Richtlinie ist auch eine Quote für die getrennte Sammlung von Kunststoff-Getränkeflaschen (77 % für 2020 und 90 % für 2025) festgelegt. In Österreich beträgt der Anteil der getrennt gesammelten und einem Recycling zugeführten Kunststoff-Getränkeflaschen 73 % der in Verkehr gesetzten Menge. Dies erfordere eine

Verbesserung des Erfassungsgrades, um die Ziele der Richtlinie erreichen zu können. Die Möglichkeiten dazu und deren Vor- und Nachteile würden zurzeit geprüft.

Für Mikroplastik in Kosmetik und Reinigungsprodukten werden auf EU-Ebene Regelungen festgelegt. Sollten solche bis zum Jahr 2020 nicht erfolgen, sei ein nationales Verbot geplant.

Kunststoffverpackungen sollen bis zum Jahr 2025 um 20 bis 25 % reduziert werden.

Abschließend wurde der Landtag von Niederösterreich um Unterstützung der Maßnahmen z.B. bei der Bewusstseinsbildung ersucht, um die ambitionierten Ziel zu erreichen.

Die Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Dr. P e r n k o p f

LH-Stellvertreter